



Die CARE-Beratungsstellen nehmen ihre Arbeit auf

Karin Kayser

In der Februar-Ausgabe des Schulverwaltungsblattes wurde das CARE-Vorhaben für Beschäftigte in Schulen angekündigt und über Ziele und Aufgaben der CARE-Beratungsstellen informiert.

Nun ist es so weit: Die CARE-Beratungsstellen sind in den Regionalabteilungen Hannover und Braunschweig der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingerichtet und stehen ab sofort zur Verfügung.

Das Pilotvorhaben CARE (Chancen Auf Rückkehr Ermöglichen) bietet Beratung und Unterstützung für Beschäftigte in Schulen, die sich in einer gesundheitsbelastenden Situation befinden oder von einer längerfristigen Erkrankung bedroht oder betroffen sind.

Die Betroffenen erhalten – auf freiwilliger Basis – Beratung und Unterstützung, um ungünstige Krankheitsverläufe frühzeitig zu erkennen, die Heilbehandlung gezielt zu steuern und diese vor allem zeitnah sicherzustellen.

CARE nutzt Kooperationen mit Kliniken, ambulanten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Rehabilitations-Einrichtungen, um möglichst schnell die passende Maßnahme vermitteln zu können.

Das Versorgungsnetzwerk beinhaltet speziell auf den Lehrerberuf zugeschnittene Behandlungsmöglichkeiten. Durch ein zeitnahes Angebot soll eine Chronifizierung psychischer Erkrankungen verhindert und eine raschere Wiedereingliederung in den Berufsalltag gewährleistet werden.

Das Angebot der CARE-Beratungsstellen im Überblick:

- Einschätzung der Gesamtsituation unter gesundheitlichen, beruflichen und privaten Aspekten
- Vermittlung von individuell passenden Maßnahmen, z. B.
 - konkrete Therapie- bzw. Behandlungsplätze (ambulant oder stationär)
 - spezielle Rehabilitationsmaßnahmen
 - spezielle fachbezogene Beratungsangebote der NLSchB
- Vermittlung zu sonstigen externen Beratungseinrichtungen
- Nachsorgegruppen zur Unterstützung der Wiedereingliederung
- Empfehlung und Vermittlung von unterstützenden präventiven Maßnahmen

Wer kann sich an die CARE-Beratungsstellen wenden?

Bei der CARE-Beratung ist grundsätzlich zwischen Beamtinnen/Beamten und Tarifangestellten des Landes zu unterscheiden.

Tarifbeschäftigte sind dem Sozialversicherungssystem und damit den Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung zugeordnet. Für sie liegt das sogenannte sektorübergreifende Versorgungsmanagement / Fallmanagement verpflichtend in den Händen von Leistungserbringern und Kostenträgern der Sozialversicherung (§ 11 Abs. 4 SGB V). Die CARE-Beratungsstellen unterstützen bei der Auswahl der geeigneten Ansprechpersonen auf Seiten der jeweiligen Kranken- oder Rentenversicherungen.

Für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten sind die Beihilfe und die privaten Krankenversicherungen zuständig. Ein entsprechendes Versorgungsmanagement wie für Tarifbeschäftigte gab es für diese Zielgruppe bislang nicht. Vor diesem Hintergrund richten die CARE-Beratungsstellen ihr Angebot in erster Linie an Beamtinnen und Beamte in Schulen. Damit steht für diese Zielgruppe nun auch ein Angebot zur organisatorischen Unterstützung des Heilungsprozesses und der beruflich orientierten Rehabilitation zur Verfügung.

In den CARE-Beratungsstellen der NLSchB sind approbierte Psychologinnen tätig, die der berufsbedingten Schweigepflicht unterliegen. Die Beratung ist also absolut vertraulich, unabhängig und garantiert Neutralität.

Ansprechpersonen in den CARE-Beratungsstellen

- für Beschäftigte in Schulen der Regionalabteilungen Hannover und Osnabrück:
Leiterin der CARE-Beratungsstelle
Frau Dipl.-Psych. Dr. Ruhland
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
Terminvereinbarung über Herrn Müthing:
Tel.: 0511 1067412
E-Mail: linus.muething@nlschb.niedersachsen.de
- für Beschäftigte in Schulen der Regionalabteilungen Braunschweig und Lüneburg:
Leiterin der CARE-Beratungsstelle
Frau Dipl.-Psych. Dr. Sonja Kugelstadt
Bohlweg 38, 38100 Braunschweig
Terminvereinbarung über Frau Unverhau
Tel.: 0531 4843202
E-Mail: carolin.unverhau@nlschb.niedersachsen.de

Selbsteinschätzungstest zum persönlichen Anforderungserleben

Im Rahmen von CARE steht ab sofort unter www.lehrergesundheit.de in der Rubrik CARE ein Selbsteinschätzungstest bereit, durch den das persönliche Anforderungserleben überprüft werden kann. Das mehrstufige Verfahren wurde auf der Grundlage anerkannter standardisierter psychologischer Tests entwickelt. Ermittelt werden Belastungsfaktoren in beruflichen, familiären und privaten Bereichen. Direkt im Anschluss an die Beantwortung der Fragen erhält die Testteilnehmerin oder der Testteilnehmer die Auswertung und somit eine Bewertung der persönlichen Belastungssituation. Je nach Ergebnis werden Beratungs- und Unterstützungsangebote, u. a. die CARE-Beratung, empfohlen.

Das gesamte Pilotvorhaben „CARE in Schulen“ im Ressortbereich des Nds. Kultusministeriums wird bis Ende 2017 erprobt und evaluiert.